

01

Über II und 02
nachrichtlich an 40.2

Ja 7-8.

**Zuarbeit für den Hauptausschuss
Beschluss der Stadtvertretung vom 30.01.2017 – Drs. Nr. 00134/2014 – 3. Änderungs-
satzung der Kita-Satzung sowie Auftrag zur Prüfung einer zentralen Kita-Platzvergabe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der Verabschiedung der 3. Änderungssatzung der städtischen Kita-Satzung ist der Oberbürgermeister beauftragt worden, die Möglichkeiten einer zentralen Vergabe von Kita-Plätzen durch den Bereich der Kita-Förderung der Stadtverwaltung zu prüfen. (Ziff. 2 des Beschlusses der Stadtvertretung zur Drs.-Nr. 00134/2014). Hintergrund lt. Beschlussvorlage war, dass die Platzsuche für Eltern aufgrund der Platzknappheit nicht immer leicht vonstattengeht. Mit einer zentralen Vergabe könnte der Aufwand der Eltern minimiert und damit ein Mehr an Familienfreundlichkeit erreicht werden.

Prüfergebnis:

Die Kindertagesstätten in der Landeshauptstadt Schwerin werden nicht von ihr selbst, sondern von freien Kita-Trägern betrieben. Damit fußt die Kindertagesbetreuung – wie andere sozialhilferechtliche Leistungsverhältnisse aus dem Sozialgesetzbuch – auf dem sog. sozialhilferechtlichen Dreiecksverhältnis, und zwar hier im Wesentlichen auf der Grundlage des SGB VIII und des KiföG M-V, flankiert durch die städtische Kita-Satzung: Der Betreuungsanspruch der Eltern richtet sich gegen die Landeshauptstadt Schwerin, die wiederum mit den freien Trägern einen Leistungserbringungsvertrag als Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung abschließt. Der zwischen Eltern und Kita-Trägern abzuschließende Betreuungsvertrag ist privatrechtlicher Natur.

Diesem rechtlichen Gefüge folgend, sind die Träger rechtlich eigenständig. Für eine „zentrale Vergabe“ müssten erst die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, bei denen die Landeshauptstadt Schwerin jedoch nicht die alleinige „Hoheitsträgerin“ ist.

Denkbar wäre eine entsprechende Regelung über die „Vergabe der Förderungsplätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ im KiföG M-V. Derartige Ambitionen des Landes sind nicht bekannt oder absehbar.

Theoretisch denkbar wäre eine (Teil-)Rekommunalisierung der Kindertagesbetreuung, um einen „direkten Zugriff“ auf Kita-Plätze zu haben.

Ebenso wäre ein Denkansatz, eine zentrale Vergabe bei der städtischen Kita-Trägerin für deren Plätze zu installieren. Sollten die dadurch entstehenden Kosten nicht entgeltrelevant sein, müssten diese durch die Trägerin selbst getragen werden.

Denkbar wäre, ein „Vergaberecht“ über die städtische Kita-Satzung zu installieren. Diesem Ansatz begegnen insofern Bedenken, als dass kommunale Satzungen oder Verwaltungsvorschriften die rechtliche Gleichrangigkeit der Vereinbarungspartner nicht

aushebeln können. Andernfalls würde das System der Vereinbarungen grundsätzlich in Frage gestellt.

Schließlich wäre denkbar, eine „zentrale Platzvergabe“ in den Leistungsvereinbarungen nach § 16 Abs. 1 KiföG M-V zu regeln. Die LHS Schwerin als örtliche Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe bedient sich zur Erfüllung ihres Sicherstellungsauftrages (§ 14) freier Träger. Diese sind rechtlich selbstständig und weisungsungebunden in Bezug auf die Vergabe der Betreuungsplätze. Die Möglichkeit, einen bestehenden Rechtsanspruch durchzusetzen, besteht für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe derzeit nicht. Durch Einfügen einer entsprechenden Regelung in die Leistungsvereinbarungen wäre eine „zentrale Vergabe“ rechtstheoretisch möglich, soweit sich die Träger auf solch eine Regelung einlassen würden. Sie wären jedenfalls dazu nicht verpflichtet.

Problematisch bei letzterer Variante bleibt, dass der Ursprung des Bedürfnisses an einer „zentralen Vergabe“ in einer Verknappung der Betreuungsplätze liegt. Durch vertragliche Regelungen allein dürfte der Ursprung nicht behoben werden.

Zudem würde die Einführung einer „zentralen Platzvergabe“ zusätzliche Personalbedarfe auslösen, für die im Haushalt 2017/2018 keine Vorsorge getroffen ist.

Zu bedenken ist darüber hinaus, dass mit der Einführung des Kita-Portals „kita-online“ und die Herstellung der Schnittstellen zwischen dem Portal, dem Fachverfahren und Trägern wieder ein Schritt zur Vereinfachung der Inanspruchnahme von Plätzen getan wurde.

Fachamtlich wird nach alledem empfohlen, den Weg des Kapazitätenausbaus entsprechend der im November 2016 durch die Stadtvertretung verabschiedeten Kita-Bedarfsplanung stringent weiter zu verfolgen, der sich wie folgt darstellt:

Konkrete Vorhaben:

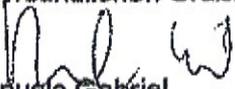
1. Kita „Alles im Lot“ (Träger Sozialpädiatrisches Zentrum, Wismarsche Straße):
78 Plätze insgesamt (Krippe/Kita) (geplante Fertigstellung Herbst 2017)
2. Kita „Zwergstätten“ (Träger Dreescher Werkstätten, R.-Bunsen-Straße):
69 Plätze insgesamt (Krippe/Kita) (geplante Fertigstellung Herbst 2017)
3. Waldgruppe „Hexenberg“ (Träger Waldorf Schwerin e.V.):
15 Plätze insgesamt (Kita) (geplante Fertigstellung Herbst 2017)
4. Hort „Freizeitort“ für die neue Grundschule Lagerstraße / Ecke Speicherstraße
(Träger: Kita gGmbH):
286 Hortplätze insgesamt, zunächst aufwachsend mit dem Schuljahr 2017/2018

Zur weiteren Bedarfsdeckung werden zusätzliche Kapazitäten geschaffen und befinden sich folgende bauliche Vorhaben in der Planung zur Fertigstellung 2018/2019:

1. Mit dem Neubau des Hortgebäudes für die Grundschule Lankow werden 66 zusätzliche Hortplätze geschaffen (Träger Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH), Hortkapazität insgesamt: 286 Hortplätze
2. Mit dem Neubau des Hortgebäudes für die Grundschule Nils-Holgersson werden 66 zusätzliche Hortplätze geschaffen (Träger: DRK), Hortkapazität dann insgesamt 264.
3. Erweiterungsbau Kita „Reggio Emilia“ (Träger Kita gGmbH):
weitere 57 Plätze (Krippe / Kita)
4. Neubau Kita Gagarinstraße (Träger Kita gGmbH): 126 Plätze (Krippe/Kita)
5. Neubau Außenst. Villa Traumland (Träger: DRK), Lagerstr.:
42 Plätze (Krippe / Kita)

Ungeachtet dessen, werden z.B. mit Hortbauten (Friedensstraße 4 – Sanierung Hortgebäude für Reuter- und Friedensschule sowie Neubau Hort für die Heine-Schule in der Werderstraße) nachhaltige Hortkapazitäten geschaffen.

Mit freundlichen Grüßen



Manuela Gabriel